



Beitrags- und Gebührenordnung In der Fassung gültig ab 01.08.2017

Der Verein *Puck Kindertanzklassen an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden e.V.* erhebt für die Inanspruchnahme seiner fortlaufenden Tanz- und Förderklassen folgende Entgelte nach dieser Ordnung.

1 Aufnahmegebühr

1.1 neues Mitglied 10,00 €/einmalig

Die Aufnahmegebühr ist von jedem neuen Mitglied einmalig zu zahlen.

1.2 Wiederaufnahme der Mitgliedschaft 0,00 € unter folgenden Bedingungen:

Bestand bereits eine Mitgliedschaft im Verein, kann eine Wiederaufnahme auch ohne Aufnahmegebühr erfolgen, sofern die Daten des Mitglieds sich nicht geändert haben und sich noch im Vereinsarchiv befinden. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss dem Verein mitteilen, dass es sich um eine Wiederaufnahme handelt.

2 Beiträge (steuerlich absetzbar)

2.1 regulärer Mitgliedsbeitrag (1 Person) 30,00 €/halbjährlich

Der reguläre Mitgliedsbeitrag gilt für ein Mitglied und ist nicht übertragbar.

2.2 Familienmitgliedsbeitrag 60,00 €/halbjährlich

Der Familienmitgliedsbeitrag gilt für die gesamten mittels Antrag auf Mitgliedschaft angemeldeten Familienmitglieder. Voraussetzung ist die selbe Postanschrift und die selbe Zahlungsweise. Der Familienmitgliedsbeitrag entspricht zwei regulären Mitgliedsbeiträgen also 2 Personen. Ab dem 3. Familienmitglied stellt sich hiermit eine Vergünstigung heraus. Der Nachtrag von weiteren Familienmitgliedern bzw. der Wechsel von der regulären Mitgliedschaft in die Familienmitgliedschaft und andersherum ist jederzeit möglich.

2.3 Fördermitgliedsbeitrag (1 Person) 40,00 €/halbjährlich

Der Fördermitgliedsbeitrag unterstützt den Vereinszweck mit einer höheren, freiwilligen Zuwendung.

2.4 Ehrenmitgliedsbeitrag 0,00 €

3 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach dem zeitlichen Umfang des Tanzunterrichts pro Woche. Sie wird in der Regel mittels Lastschriftverfahren zu Beginn eines Halbjahres eingezogen. Die Rechnungszeiträume sind August bis Januar und Februar bis Juli. Für den Probezeitraum wird – unabhängig von der Anwesenheit – ein voller Monat berechnet. Die Unterrichtsgebühr nach der Probezeit wird anteilig für das verbleibende Halbjahr berechnet. Die Rechnungslegung erfolgt **kostenfrei** per E-Mail. Bei Zustellung per **Post entstehen Gebühren** laut Pkt. 6 dieser Beitrags- und Gebührenordnung.

3.1 1 x wöchentlich stattfindende Unterrichte

1 x 45 min	120,00 €/halbjährlich	(20,00 €/monatlich)
1 x 60 min	150,00 €/halbjährlich	(25,00 €/monatlich)
1 x 75 min	168,00 €/halbjährlich	(28,00 €/monatlich)
1 x 90 min	204,00 €/halbjährlich	(34,00 €/monatlich)
1 x 120 min	228,00 €/halbjährlich	(38,00 €/monatlich)



Beitrags- und Gebührenordnung In der Fassung gültig ab 01.08.2017

3.2 2 x wöchentlich stattfindende Förderklassen (FKL)/Begabungsförderung

2x45 min, 45+60min	210,00 €/halbjährlich (35,00 €/monatlich)
2x60 min, 60 +75 min, 2x75 min,	240,00 €/halbjährlich (40,00 €/monatlich)
75+90 min, 2x90 min und mehr	270,00 €/halbjährlich (45,00 €/monatlich)

3.3 Proben kostenfrei

Proben werden angeboten in Vorbereitung auf Auftritte und Wettbewerbe, zur Förderung von Begabung und Entwicklung der Fähigkeiten, zum Ausgleich von ausgefallenem regulärem Unterricht. Die Teilnahme ist erwünscht und in manchen Fällen sogar Voraussetzung für die Besetzung in einem Tanz/einem Tanzstück.

4 Ermäßigungen

4.1 Mehrklassenermäßigung für fortlaufende Klassen

Bei Anmeldung eines Mitglieds in zwei Tanzklassen ermäßigt sich die Gesamtsumme um 10 %.

Bei Anmeldung eines Mitglieds in drei Tanzklassen ermäßigt sich die Gesamtsumme um 20 %.

Bei Anmeldung eines Mitglieds in einer Förderklasse und einer Tanzklasse ermäßigt sich die Gesamtsumme um 30 %.

4.2 Bildungspaket : Berechtigte erhalten eine Zuschuss in Höhe von 10,00 € monatlich

Antrag bei der Stadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Junghansstraße 2, 01277 Dresden, Tel.: 0351 4881201 und -1202, E-Mail: bildungspaket@dresden.de

https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/BuT_-_A_Antrag_fuer_Bildung_und_Teilhabe.pdf

4.3 Kurse, Workshops, Intensivtraining, Ferienangebote etc. Ermäßigung laut Ausschreibung

5 Mahn- und Bankrücklastgebühren

Zahlungserinnerung	kostenfrei
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	7,50 €
Mahngebühren von Dritten (Gericht, Rechtsanwalt, etc.)	in voller Höhe zu Kosten des Zahlungsunwilligen
Rücklastgebühren der Banken	in voller Höhe zu Kosten d. Verursachers

6 Portokosten und Versandpauschalen bei nicht Zustellbarkeit per E-Mail

Der Verein kommuniziert kostengünstigst über E-Mail.

normaler Brief 1,50 €/Pauschale

Nachsendung digitaler Medien oder persönliche Gegenständen

nach Auftrag durch Mitglied Portokosten in voller Höhe zzgl.

+ Aufwandspauschale 1,50 €



Kindertanzklassen an der Palucca
Hochschule für Tanz Dresden e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung In der Fassung gültig ab 01.08.2017

7 Zahlungsintervalle

Der Rechnungszeitraum beträgt 6 Monate: August bis Januar und Februar bis Juli. Die vom Verein bevorzugte zahlungsweise ist das Basis-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsintervalle können auf schriftlichen Antrag vereinbart werden. (laut AGB für fortlaufende Tanzklassen vom 01.08.2015)

7.1 Änderung des Zahlungsintervalls durch den Zahlungspflichtigen

- | | |
|---|--|
| - zum nächstmöglichen Zeitpunkt (wird vom Verein angegeben) | kostenfrei |
| - im laufenden Rechnungszeitraum nach bereits erstellter Rechnung | 7,50 € für den
Verwaltungsmehr-
aufwand |